

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 5 „Rakamp-Mitte“, 3. Änderung Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Deutsch Evern hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 den überarbeiteten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rakamp-Mitte“ gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist im Wesentlichen, das Maß der baulichen Nutzung im Plangebiet behutsam zu erhöhen, um somit eine zeitgemäße Nachverdichtung innerhalb des Plangebietes zu ermöglichen, die den Charakter des Wohngebietes als Einfamilienhausgebiet nicht verändert. Im überarbeiteten Entwurf wurde nun neben der Grundflächenzahl (GRZ) noch zusätzlich eine Geschossflächenzahl (GFZ) festgesetzt.

Der vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde beschlossene überarbeitete Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Rakamp-Mitte“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

12. Dezember 2017 bis einschließlich 19. Januar 2018

- im **Gemeindebüro Deutsch Evern**, Bahnhofstraße 10, 21407 Deutsch Evern, montags bis donnerstags von 8:30 bis 13:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie
- bei der **Samtgemeinde Ilmenau**, Am Diemel 6, 21406 Melbeck, montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:45 Uhr öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aufgrund der festgesetzten Größe der Grundfläche wurde gemäß § 13a (1) Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nebenstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Deutsch Evern, den 05.12.2017

gez. Buntrock
(Gemeindedirektorin)

Ausgehängt am: 05.12.2017

Abgenommen am:

Bebauungsplan Nr. 5 „Rakamp-Mitte“, 3. Änderung

Übersichtsplan, genordet

